

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Einführung des Fotobeweises oder wie wir den Busverkehr in Berlin schneller machen (III)

und **Antwort** vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24705
vom 05.01.2026

über Einführung des Fotobeweises oder wie wir den Busverkehr in Berlin schneller machen (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Fanden seitens der BVG in den vergangenen Jahren Tests bzgl. des Einbaus von Frontkameras in Bussen und/oder Straßenbahnen statt, um – wie in Wiesbaden - Störungen des Nahverkehrs zu reduzieren? Wenn solche Tests stattfanden, welche Ergebnisse brachten diese hervor? Wenn bis heute keine Tests stattfanden, wie wird dies begründet, insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen Störungen im Oberflächenverkehr, unter denen die Qualität des Bus- und Straßenbahnverkehrs in Berlin leidet?

Antwort zu 1:

Im Rahmen eines bereits abgeschlossenen Forschungsprojekts wurde ein System getestet, das mithilfe eines Smartphones die Verkehrsinfrastruktur analysiert (u.a. Baustellen, Verkehrszeichen). Ziel dieses Pilotprojekts war es, die Möglichkeiten einer solchen Technik auszutesten und zu prüfen, mit welcher Genauigkeit u.a. Baustellen erkannt werden können. Eine gesonderte Überwachung des Oberflächenverkehrs hat dabei nicht stattgefunden. Dennoch konnten notwendige Erkenntnisse zur weiteren Bearbeitung der Thematik der Oberflächenverkehrsüberwachung erlangt werden.

Frage 2:

Liegen dem Senat oder der BVG mittlerweile näherungsweise Kostenschätzungen zur Umrüstung der Fahrzeuge vor? Wenn nein, warum nicht? Bitte um konkrete Begründung, da es sich hier seit Jahren um ein erfolgreiches

Projekt im Nahverkehr handelt, das nachweislich Erfolge hervorgebracht hat, um Störungen im Betrieb zu verringern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

Antwort zu 2:

Kostenschätzungen liegen nicht vor.

Frage 3:

Sollte die BVG weiterhin betriebliche und datenschutzrechtliche Hürden als Gründe nennen, bitte um konkrete und ausführliche Auskunft, warum eine Umrüstung der Flotten oder wenigstens ein Pilotprojekt trotz erfolgreicher Versuche in anderen deutschen Städten in Berlin nicht möglich sein kann und die Technik auf Berliner Straßen nicht getestet werden soll.

Antwort zu 3:

Die Oberflächenverkehrsüberwachung stellt einen komplexen Anwendungsfall hinsichtlich des Datenschutzes dar.

Berlin, den 26.01.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt